

Neuß-Grevenbroicher Zeitung

Preis Nr. 53.

Größte und meistverbreitete Zeitung

der Kreise Neuß und Grevenbroich

Preis Nr. 53.

Die „Neuß-Grevenbroicher Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonntage und Feiertage. Als Beigabe das St. Quirinusblatt. Preis für den Monat durch Boten ins Haus gebracht Mk. 5.00. Geschäftsstelle: Neuß, Niederstraße 46. Gleichsam: Grotto-Ronto. Postfach-Ronto 41800.



Angaben finden durch die Neuß-Grevenbroicher Zeitung die weiteste Verbreitung und haben bei dem künftigen Leserkreis unseres Blattes die beste Wirkung. Anzeigenpreis für die 9 gepaltene Zeile 1.25 Mark, außerhalb der Kreise Neuß und Grevenbroich 1.50 Mark, und für die 4 gepaltene Reklamazeile 4.00 Mark. Anzeigen werden bis 1/2 Uhr abends für die Nummer des folgenden Tages, Zahlung bei Ausgabe.

Nr. 92

Für die Schriftleitung verantwortlich: Dr. Heinrich Staab.

Freitag, 22. April 1921 (Soter und Cajus)

Notationsdruck und Verlag der Gesellschaft für Buchdruckerei, Neuß.

48. Jahrgang

Entscheidender Schritt in der Reparationsfrage.

Anrufung Amerikas. — Stegerwald versucht zum zweiten Mal.

Neuestes in Kürze.

Abgeht, 22. April. Sämtliche Konfessionsblätter des St. Quirinus-Bezirks befinden sich wegen Kontroversen im U.S. Lande. Die Angelegenheiten sind zum Teil in einen Symphonie freit getreten.

Offen, 21. April. Vom außerordentlichen Gericht wurde der politische Redakteur des kommunistischen „Märkischen“, Werner, wegen Aufreizung zum Hochverrat zu einer Zuchthausstrafe von zwei Jahren verurteilt.

Krumbach, 21. April. In den höher gelegenen Gegenden des Saarländes herrscht heftiges Schneetreiben. Auf den Bergen liegt der Schnee 3-5 Zentimeter hoch.

Halle, 21. April. Auf Anordnung des Regierungskommissars des Oberpräsidenten Hörsing sind sämtliche der kommunistischen Partei angehörenden Amtsvorsteher und deren Stellvertreter ihres Amtes entbunden worden. Es soll gegen diese ein Disziplinarverfahren eingeleitet werden, da es nicht angängig ist, daß ein Amtsvorsteher einer Partei angehört, die offen den Umsturz des Staates predigt und Anweisung dafür von einer ausländischen Macht erhält.

Oldenburg, 21. April. Das oldenburgische Ministerium hat seine frühere Auffassung, durch die es die Organisation der Gendarmerie für Oldenburg herbeizog, als unhaltbar und ungeschieht zurückgezogen. Daraufhin erfolgt die Eintragung des Landesverbandes der Orgel in das Vereinsregister.

München, 21. April. Der bayerische Ministerpräsident von Kahr hat das Bild des Papstes in einer Platte von Silber vom Vatikan geschenkt erhalten. Die Verhandlungen Bayerns mit dem Vatikan sollen um so eifriger gefördert werden, als sie zugleich Vorarbeit und Beispiel für das künftige Konkordat zwischen dem Reich und dem Vatikan sein sollen.

Paris, 21. April. Gestern ist nach Blättermeldungen in Straßburg der frühere Staatssekretär für Elsaß-Lothringen, Baron von Bismarck, an den Folgen eines Schlaganfalls gestorben.

Amerikanischer Schiedsspruch?

Berlin, 21. April. Die Reichsregierung hat durch Vermittlung des amerikanischen Geschäftsträgers in Berlin an den Präsidenten der Vereinigten Staaten folgende Note gelangen lassen:

Im Namen der deutschen Reichsregierung und des deutschen Volkes beehren sich die Unterzeichneten trotz des formell noch bestehenden Kriegszustandes an den Herrn Präsidenten der Vereinigten Staaten den Antrag zu richten, in der Reparationsfrage die Vermittlung zu übernehmen und die Summe festzustellen, die Deutschland an die alliierten Mächte zu zahlen hat.

Sie sprechen gleichzeitig die dringende Bitte aus, die Zustimmung der Alliierten zu einer solchen Vermittlung herbeizuführen.

Dabei erklären sie feierlich, daß die deutsche Regierung ohne Einschränkungen oder Vorbehalte bereit ist, den alliierten Mächten diejenige Summe als Reparation zu zahlen, die der Präsident der Vereinigten Staaten nach eingehender Prüfung und Untersuchung rechtmäßig befinden sollte. Sie verpflichten sich hiermit ausdrücklich, einen Schiedsspruch, wie er auch lauten möge, in allen Einzelheiten sowohl dem Buchstaben wie dem Geiste nach zu erfüllen.

Tief durchdrungen von der inneren Berechtigung dieser Bitte und in unbegrenzter Aufrichtigkeit unterbreitet das deutsche Volk durch seine verfassungsmäßige Regierung dem Präsidenten der Vereinigten Staaten seinen Antrag. Es hegt die aufrichtigste Hoffnung auf Gewährung seiner Bitte, auf daß nach Recht und Gerechtigkeit eine endgültige Entscheidung gefällt werde zur Erfüllung tiefgefällter Wünsche aller zivilisierten Nationen, zur Abwendung der unabsehbaren Folgen der drohenden Zwangsmaßnahmen und zur Herbeiführung des Friedens der Welt.

Fehrenbach. Dr. Simon.

Washington, 21. April. Die deutsche Note an den Präsidenten Harding ist beim Staatsdepartement eingetroffen.

Berlin, 22. April. Zu der von der Reichsregierung an den Präsidenten der Vereinigten Staaten gerichteten Note schreibt die „Germania“ u. a.: Zu der Gewissenshaftigkeit und dem Verantwortlichkeitsgefühl der Männer, denen die deutsche Regierung anvertraut ist, darf das deutsche Volk das Vertrauen haben, daß sie alle Voraussetzungen und möglichen Folgen des Schiedsspruches sorgsam abwägen haben, der zum zweiten Male das

deutsche Schicksal in die Hände des mächtigen Volkes jenseits des Ozeans legt.

Im Berliner Tageblatt wird gesagt: Das Telegramm an den Präsidenten Harding ist der höchste Beweis des Vertrauens, den jemals eine Nation dem Oberhaupt einer anderen Nation dargebracht hat. Das Blatt hofft, daß die klug und nüchtern urteilenden Männer im Weissen Haus und im Senat zu Washington es verstehen werden, ihr großes moralisches Gewicht in die Waagschale zu werfen, damit die Weltwirtschaft endlich zur Ruhe und Befriedung gelangt.

Wie der Vorwärts betont, können die Gegner Deutschlands aus dem Schritte der deutschen Regierung den Verhandlungswillen Deutschlands erkennen. — Die rechtsprechende Presse sieht dem Schritt der Reichsregierung ablehnend gegenüber, da sie in ihm wenig Aussicht auf Erfolg sieht.

Wie sie arbeiten.

Paris, 21. April. Petit Parisien erklärt, der Wirtschaftsplan, der von der französischen Regierung über eine etwaige Ausbeutung des besetzten Gebiets aufgestellt wurde, entspricht einem Plan, der im vergangenen Winter von den Sachverständigen der Verbündeten ausgearbeitet worden sei, und dem Deutschland seine grundsätzliche Zustimmung gegeben habe, und zwar durch seinen Vertreter auf der Brüsseler Konferenz, Staatssekretär Bergmann. Demgegenüber kann nach Anfrage mitgeteilt werden, daß die deutsche Regierung durch den Staatssekretär Bergmann niemals irgendeine bestimmte Zustimmung zu einem Wiederherstellungsplan gegeben hat.

Personenkontrolle vorläufig aufgehoben.

Die französische Zollkommission hat der deutschen Zollbehörde Anweisung gegeben, die Personenkontrollen auf den Düsseldorf-Zollstellen zu beenden. Der Staatsheim und Rath aufzuheben. Ebenso die Zollrevision für den Personenverkehr an den Zollstellen der Landstrassen. Die Zollkontrolle für Güterzüge bleibt bestehen. Es handelt sich nur um eine vorübergehende Anordnung. Grund dazu dürfte sein, daß die Arbeit in keinem Verhältnis zu den erzielten Einnahmen steht.

Reichsorganisation des deutschen Kleinhandels.

Dresden, 21. April. Hier hat sich der Reichswirtschaftsverband deutscher Kleinhandels gebildet. Der von Lebensmittel-Kleinhandlern gegründete Verband erstreckt den einheitlichen Zusammenschluß der dem sechsten Kleinhandel angehörigen selbständigen Geschäftsinhaber aller Handelszweige innerhalb des Reichsgebietes. Er wird in nächster Zeit in allen größeren deutschen Städten Versammlungen abhalten. Syndikus des Reichsverbandes ist Dr. jur. Volz und erster Vorsitzender Thiele in Dresden.

Die Hand an der Wunde.

Berlin, 21. April. In dem Blatt Der Deutsche schreibt der preussische Ministerpräsident Stegerwald zur Lage: Von sozialdemokratischer Seite wird behauptet, das ganze Spiel der letzten Wochen sei darauf angelegt gewesen, die Sozialdemokratie aus den preussischen Ministerien hinauszumandrieren. Das kann nur jemand behaupten, der die Wahrheit gänzlich umblödet. Wenn es meine Absicht gewesen wäre, die Sozialdemokraten von der Mitarbeit im Kabinett auszuschließen, so hätte ich mir in den letzten zehn Tagen sehr viel, fast übermenschliche Arbeit sparen können. Die ganze augenblickliche Aufregung wegen der Umbildung der preussischen Regierung beruht zudem meines Erachtens auf einer gründlichen Verkennung der gesamten politischen Lage. Man läßt leider das Entscheidende momentan außer acht und beschäftigt sich zu hart mit Fragen zweiter Ordnung. In kurzer Zeit, und zwar ganz gleich, ob die Entscheidung durch die Reichsversammlung oder anderweitig ihre Entscheidung finden wird, steht dem Reich eine gewaltige Krise bevor. Die eigentliche Lebensgefahr des deutschen Volkes wird erst beginnen. Aber diese Gefahr können wir meines Erachtens weder in Deutschland noch im Ausland hintertreiben, wenn die gegenwärtigen Verhältnisse die beiden Staatskörpern, im Reich und in Preußen, nicht in kürzester Zeit ein gegenseitig abgestimmtes Programm aufstellen und auf dieses eine starke parlamentarische Mehrheit verpflichten. Das war und ist das Ziel meines ganzen Bemühens. Auf anderem Wege erscheint mir in den nächsten Jahren eine Stetigkeit in der Politik ein allmählicher Widerstand des deutschen Volkes nicht denkbar. Die Aufgabe der Stunde aber ist, unter allen Umständen im Mai zu einer aktionsfähigen großartigen Politik zu kommen, die eine starke Basis im Parlament und im Volke hat.

Kleinhandels.

Dresden, 21. April. Hier hat sich der Reichswirtschaftsverband deutscher Kleinhandels gebildet. Der von Lebensmittel-Kleinhandlern gegründete Verband erstreckt den einheitlichen Zusammenschluß der dem sechsten Kleinhandel angehörigen selbständigen Geschäftsinhaber aller Handelszweige innerhalb des Reichsgebietes. Er wird in nächster Zeit in allen größeren deutschen Städten Versammlungen abhalten. Syndikus des Reichsverbandes ist Dr. jur. Volz und erster Vorsitzender Thiele in Dresden.

Krach in Kleinmossau.

Berlin, 21. April. Die „Note Fahne“ veröffentlicht einen längeren Aufruf der Zentrale der D. R. P. D. unter der Überschrift: „Wahrt die Parteizucht!“ Unter Ablehnung der Einberufung eines außerordentlichen Parteitag werden die mit Paul Levi sich solidarisch erklärenden Parteimitglieder, wie Clara Zetkin, Rosa Luxemburg, Kurt Geyer und Adolf Hoffmann, soweit sie Parlamentsmitglieder sind, aufgefordert, die Ausübung ihres Mandats bis zur nächsten Sitzung des Zentralkomitees einzustellen.

Die Gleichstellung der Philologen.

Berlin, 21. April. Vom Zentrum ist im Landtag folgender Antrag eingebracht worden: Der Landtag wolle das Staatsministerium ersuchen, die in der 207. Sitzung der preussischen Landesversammlung angenommene Entschließung auf Gleichstellung der Philologen mit den Juristen durchzuführen und diesen in der preussischen Befolgsordnung durchbrochenen Grundgesetz zunächst in diesjährigen Befolgsplan möglichst zu verwirklichen.

Aus den Parlamenten.

Preussischer Landtag.

Berlin, 21. April. Nach der Wahl des Ministerpräsidenten Stegerwald wird die Beratung des deutschen nationalen Antrages gegen die Zwangswirtschaft fortgesetzt.

Abg. Rauten (Ztr.) beantragt Überweisung des Antrages an den Landwirtschaftsausschuß. Ein Regierungsvorsteher erklärt, die Regierung sei bereit, die Landwirtschaft immer mehr von den Folgen der Zwangswirtschaft zu befreien, besonders bei der Milch. Im Interesse besonders der Milchproduktion der Rinder müsse das unbillige produktionshemmende System der Zwangswirtschaft beseitigt werden, dann werde auch die Einfuhr ausländischer Butter freigegeben werden. Nur für die Lieberkeggen müsse der Notbedarf der Gemeinden gesichert werden. Die Auf-

hebung der Getreidewirtschaft erscheine den zuständigen Stellen zurzeit noch nicht durchführbar. Es sollen aber ganz wesentliche Erleichterungen gewährt werden. Den Wünschen der Antragsteller, die Landwirtschaft rechtzeitig zu informieren, werde durch das geplante Umlageverfahren entsprochen. Die Schrotmühlenerordnung soll nur die Vermehrung von Brotgetreide verhindern. Den Beschwerden über eine weitergehende Auslegung wird die Regierung nachgehen. Die Zwangswirtschaft des Zuckers läßt sich noch nicht aufheben, doch wird die Regierung alles tun, um die heimische Zuckerpflanzung zu fördern.

Abg. Graf zu Stolberg-Wernigerode (D. Wp.): Die sozialistische Zwangswirtschaft ist schädlich zusammengebrochen. Andererseits würde eine sofortige Aufhebung der Getreidewirtschaft die Brotpreise so erhöhen, daß die Industrie zusammenbrechen müßte. Darum ist der von der Regierung gewiesene goldene Mittelweg des Umlageverfahrens der beste Weg.

Abg. Dr. Wendorf (Dem.): Wir stellen uns auf den Boden der Anträge, aber zunächst für diese Dinge ist der Reichstag. Die Aufhebung der Schrotmühlenerordnung könnten wir sofort beschließen. Die übrigen Anträge sollten dem Landwirtschaftsausschuß überwiesen werden.

Abg. Schulz (Komm.) bekämpft die Anträge, die nur den Zweck hätten, der agrarischen Produktion freie Bahn zu schaffen. Die Volksernährung kann nur gesichert werden durch die Kontrolle der landwirtschaftlichen Produktion, durch die Landarbeiterräte.

Abg. Klausner (U.S.P.): Die Aufhebung der Zwangswirtschaft, die selber von dem Sozialdemokraten Braun schon eingeleitet ist, würde zur ungeheuren Steigerung der Preise und damit zur Verschärfung der Not des arbeitenden Volkes führen.

Deutscher Reichstag.

Berlin, 21. April. Es wird die gestern abgebrochene Beratung des Antrages Adenhorst (U.S.P.) auf Aufhebung der Ausnahmeverordnungen und Sondergerichte fortgesetzt.

Abg. Wermuth (D. Wp.) schildert die Ausbreitung, gen, und gibt eine Statistik der in Mitteldeutschland zerstörten Betriebe. Mindestens 20 000 Arbeiter seien arbeitslos geworden und hunderte von Millionen allein in Remonver an Verlusten erlitten. Die Beratung der Abgeschiedenen könne nur dann richtig ihren Zweck erfüllen, wenn die Strafe unmittelbar auf das Verbrechen folge.

Abg. Fischer (Soz.) stimmt dem Antrag Adenhorst für die Bezirke Hamburg, Düsseldorf, Köln und Münster zu, aber nicht für die Provinz Sachsen. Abgegeben für den letzten Punkt seien die Ausführungen der „Noten Fahne“, die erst heute wieder einen neuen Scheriffel gemäß den Bestimmungen des Zentralausschusses bringt. Der Name des Arbeiters ist von diesen Verbrechen geschändet worden. Alle diese Schreckensnachrichten sind wahr, auch unsere sozialistischen Blätter haben dies bestätigt. Mit Ekel und Enttäuschung wenden sich die Arbeiter von diesem an.

Abg. Krenner (D. Wp.): Was noch an einigermaßen brauchbaren Kräften bei den Kommunisten vorhanden war, muß jetzt zum Kampf hinaus, und Moskau regiert unumgänglich. Von einer Vereinigungsmöglichkeit oder gar von einer Klassenjustiz könne gar keine Rede sein. Die Annette hat leider die Hoffnung erweckt, daß politische Vergehen über kurz oder lang wieder amnestiert werden würden. Das sei für unser Reichsgefühl ein schwerer Schlag gewesen.

Abg. von Guérard (Ztr.): Es gilt jetzt, die Staatsautorität vor der Zerstörung zu retten. Ausnahmeverordnungen sind solche Gerichte, die einen Angeklagten den ordentlichen Gerichten entziehen. Die jetzigen Sondergerichte sind rechtskräftig. Wir sind der Meinung, daß die Verordnungen des Reichspräsidenten durchaus notwendig waren, um der Anarchie des Vertriebens und der Gewalt entgegen zu treten. Wir sind der Staatsgewalt dankbar, daß sie Recht und Gerechtigkeit wieder hergestellt hat.

Abg. Delfius (Dem.) weist an Hand der Broschüre Revis nach, daß die Kommunisten selbst den Wahlsinn ihrer Handlungsweise erkannt haben. Der Sipo gebührt der höchste Dank der Bevölkerung. Ergeben hat sich nur, daß die Bewaffnung der Sipo nicht ausreichend ist. Die Ausnahmebestimmungen für Mitteldeutschland dürfen nicht aufgehoben werden.

Kleine Nachrichten.

Berlin, 22. April. Wie der Berliner Lokal-anzeiger meldet, entstand im Landkreis Rethen in der Provinz Hannover ein großer Heidebrand. Große Wald- und Heidebestände wurden zerstört. Ein Interniertenlager, in dem 5000 gekungene Bolschewisten untergebracht sind, fand in größte Gefahr. Dem Eingreifen von 1200 Wolschewisten gelang es, das Feuer zu ersticken.

Breslau, 21. April. Die interalliierte Plebiszitkommission schloß gestern die Arbeiten über das Abstimmungsergebnis ab. Sie wird in den nächsten Tagen dem Vorkommerrat ihre Meinungen über das Ergebnis und ihre Vorschläge über seine Auswertung vorlegen.

Posen, 22. April. Das dem Prinzen Friedrich Leopold gehörende Rittergut Collin ist vom polnischen Staat annektiert und dem Staatsbesitz einverleibt worden. Der Prinz hat durch seinen Rechtsvertreter beim preussischen Finanzministerium Einspruch erhoben und das Ministerium für den entstandenen Schaden ersatzpflichtig gemacht.

London, 22. April. Nach einer Neuermeldung aus Teheran vom 16. April steht die Stadt Erivan in Flammen. Die Bevölkerung flüchtet vor den Bolschewisten in der Richtung auf Jangezur und wird von der Nacht der armenischen Heeres geschützt. Die Bolschewisten haben die hervorragendsten Parteigänger der demokratischen armenischen Regierung, darunter mehrere Deputierten, hingerichtet.

ch über die ganze
n und die europäische
aus dem Sonnenlicht
mäßig und phyllister
vill ist, als dies, daß
des Lichtes und
Sonnenlicht, daß ein
untenbar in einem
Europa, in der
lege den Beginn
lben vermag. (Mag

ch nochmals auf die
nt anberaumte Vor-
8 Männer - Ver-
idliche Beziehungen
die Abwicklung des
sifikation der auswär-
neuen Bezirksvor-
Wollen wir den Ver-
vornwärts und auf
unter geistlich-
ehoben und gestiftet
Dijer zu schen sein.
g. Darum verjume

up-Weisungen veran-
ktion von E. M. a.
-Weisungen einen
e Mitglieder aller
und Umgebung wollen
n 24 Uhr nächsten
einfinden zur kurzen
4 Uhr Auf-
bühnen, Beisitzer-
finden zu sein. Die
teilungen von E. M.
schluß des Gebietes

auf hingewiesen, daß
pel, Generaldirektor
er, aus Berlin heute
E. M. a. hierher-
e. M. a. hierher-
e. M. a. hierher-

der freien Scheiter-
bestellte in seiner
die Herren: Oberk
der: Peter G. H. u.
Germann G. u.
Schäfer: Max
y; Peter G. H. u.

In der letzten Haupt-
-Zusammenkunft war
die Herren: Hermann
G. u. H. u. H. u.
G. u. H. u. H. u.
G. u. H. u. H. u.

24. April: Anschließ
W. G. G. G. G. G. G.
P. G. G. G. G. G. G.
P. G. G. G. G. G. G.
P. G. G. G. G. G. G.

gehen und unbesiegt
alle aus dem un-
en Gebiet eingehenden
durch die Verordnung
kommission neu ein-
mtern ausgesetzt
einer ähnlichen ge-
aus dem Ausland ein-

Kafete aus dem be-
Deutschland einer ge-
Zustimmung bei dem
zu diesem Zweck sind
und einer weichen An-
sprache der zukünftigen
ten können die Kafete
st das Paket selbst als
Stempelabdruck
L. G. G. G. G. G. G.

Staat gestellt werden,
vor den die Bewillig-
bedingungen besteht, die
von der Errichtung von
öffentlichen Gebäuden
abge-
stelt über die Bedin-
gung nicht in recht-
ertrag gebracht werden
wollen, daß wesent-
wohnungen gebaut
werden darf darüber ge-
nung nur bedeutet, daß
Vertrages nicht der
Wohnung des
liegen darf, son-
digung des Ar-
besondere Rändi-
es erforderlich
Zustimmung des
und gültig ist. Die
lcher Herrschaft, die
das zur Unterbringung
des bestimmten gewer-
Betriebs erreicht oder
erhöhen) nur aus
und Angehörigen des-
ben dürfen.

Steuer-Abzug und Steuer-Erklärung.
Zum Steuerabzug werden aus von geschätz-
ter Seite auf Grund folgende Abzüge
zur Verfügung gestellt:
In letzter Zeit haben in den Tageszeitungen wieder-
holt Mitteilungen über die Neuordnung des Steuer-
abzugs vom Lohn und Gehalt erschienen, die durchweg
unrichtig waren und daher zu Verwirrungen bei Arbeit-
gebern und Arbeitnehmern geführt haben. Vor allem
ist das Verfahren des bei jeder Lohn- und Gehalts-
zahlung vorzunehmenden Steuerabzugs mit dem bei Ab-
gabe der endgültigen Steuererklärung am Ende des
Steuerjahres vorzunehmen. Für beide Fälle gelten
abzüglich des Abzuges der Steuererträge Beträge gegen
verbleibende Grundbeträge.

Bei dem Steuerabzug ist das Verfahren des
folgende: Dem Lohn- bzw. Gehalt ist der Betrag
zu addieren, der der Steuer-Abzug beträgt. Wie
Wohnung, Beförderung, etc. hinzuzurechnen. Die-
ser Wert ist vom Einkommen des Lohn- bzw. Gehalts
am 1. Januar 1921 abzuziehen und beträgt 2. für die
Wohnung eines Betriebsbeamten, Betriebsleiters, Hand-
lungsgeleiteten oder Verwaltungsgeleiteten 240 Mark jährlich.

die Verjüngung stattgefunden hat. Für den Postpaket-
verkehr innerhalb des besetzten Gebietes treten keine
Veränderungen ein.

Mailmarkt. Der diesjährige Mailmarkt wird am
Montag, den 2. Mai cr. in allgemein bekannter Weise auf
dem Mailerplatz stattfinden.

Postalfach. Jeder gelben Postkarte zu Paketen
nach Osten in unbesetzten Deutschland ist künftig
eine ausgefüllte weiße Postkarte anzuhängen. Diese
Paket- und Postkarten sind ab dem 1. April in der Schalter-
stube — eingerichtetes Postfach — Eingang Promenaden-
straße — eingekauft. Verkaufspreis: 10 Pfennig und
von 8-7 Uhr. Während dieser Zeit erfolgt auch die
Ausgabe der von Ostpreußen und von Ostern in
unbesetzten Deutschland eingegangenen Pakete gegen Ent-
richtung der etwaigen Postgebühren.

Mein Postamt 2 Bahnhof werden künftig nur
noch Pakete nach Osten im besetzten Gebiet angenommen.
Die dauernde Schließung der Postgebühren durch die
Reichspost hat eine große Zunahme der Drucksachen zur
Folge gehabt; deren Zahl ist im Jahre 1921 um 33
Prozent gestiegen, während die der Briefe und Post-
karten entsprechend zurückgegangen ist. Die Reichspost-
verwaltung ist daher dazu übergegangen, eine stärkere
Kontrolle der Drucksacheneingänge anzuordnen und
hat allen deutschen Postämtern entsprechende Anweisungen
erteilt.

Die Drucksacheneinfuhr. Neben die mit der Schließung der
Postgebühren am 1. April eingeführte Drucksacheneinfuhr
steht im Publikum noch Unklarheit zu bestehen. Viel-
leicht ist man der Ansicht, daß alle Drucksachen in Karten-
form Drucksacheneinfuhr seien; das ist irrig. Drucksacheneinfuhr
gegen die gegen die ermäßigte Gebühr von
10 Pfennig befördert werden sollen, dürfen in
Form und Papierstärke nicht wesentlich von den an-
tlich ausgegebenen Postkarten abweichen und die Größe
der antlich ausgegebenen Postkarten (16,7 Zentimeter
mit 10,7 Zentimeter) nicht überschreiten. Es sollen die
Aufschriften „Postkarte“ nicht tragen. Wie bei Post-
karten verhält der Empfänger auch bei Drucksacheneinfuhr
über die Hälfte und den letzten Teil der Vorderseite.
Zwei- oder mehrseitige Karten Doppelposten oder irgend-
wie gefaltete Karten sind nicht zugelassen. Der
Text darf nur durch Buchdruck oder ein anderes bei
Drucksachen zugelassenes mechanisches Vertriebsmittel
hergestellt sein. Unterschrift, Unterschrift
oder Firma sowie Stand und Wohnort des Absenders
darf handschriftlich oder mechanisch angegeben werden.
Andere handschriftliche Änderungen und Zusätze sind
nicht zugelassen. Drucksachen in Kartenform, die diesen
Bestimmungen nicht entsprechen, sind mit 15 Pfennig
freizugeben.

Zur Frage der Beschaffung von Briefstücken für
die Landwirtschaft. Das Landesamt für die Rhein-
provinz schreibt uns:

Die Rheinische Landwirtschaftsbeschaffungsgesellschaft
hat von ausländischen Briefstücken. Bei der Zusam-
menstellung dieser Briefstücken muß darauf
geachtet werden, dieselben durch einheimische Ar-
beitskräfte zu erzeugen. Allerdings ist dies, abgesehen
davon, daß sich der Industriearbeiter häufig für die
Bekämpfung der Beschaffung als zu schwer empfand, bei den
Arbeitnehmerverbänden, besonders noch insofern auf
Schwierigkeit, als Landarbeit für den Landwirt an-
geordnet ist. Das Landesamt hat daher mit der
Landwirtschaftskammer verhandelt, eine An-
sprache mit Arbeitgebern und Arbeitnehmern herbeizu-
führen, um Wege zur Befreiung der hiesigen Mo-
mente zu finden, damit im Jahre 1922 die Ausländer
durch Deutsche ersetzt werden können.

Das Düsseldorf-Regelgeld. Man schreibt uns aus
Düsseldorf: In Düsseldorf wird ein neues
Regelgeld bekanntlich nicht angenommen, wohl
ist Düsseldorf-Regelgeld wie auch das von
anderen rheinischen Städten in Neuf. maffenhaft im
Verkehr. Nun wird in letzter Zeit die Annahme von
Düsseldorf-Regelgeld auch in vielen neueren Geschäften
verweigert, weil dieses nach einem Ausdruck auf den
Scheinen mit 31. März 1921 zum Teil seine Gültig-
keit verlieren soll. Das Verhalten dieser Geschäftsleute
hat also seinen guten Grund. Nun ist aber von der
Stadt Düsseldorf keine Auffündigung dieser
Geschäfte erfolgt, das Düsseldorf-Regelgeld wird also
weiter noch gültig sein. Eine Erklärung der Düs-
seldorfer Stadverwaltung darüber wurde sehr am Platz
sein. Im übrigen kann die Geschäftsführung aufpassen
keinen Grund haben, in letzter Zeit nur zu warnen sein,
allerdings müßte von der Stadt Neuf. um so mehr
Neuf. Regelgeld abgegeben werden, wobei bekanntlich kein
Schaden zu befürchten ist.

Die Polizei-Verwaltung. schreibt uns zum Falle
Schraun 1921, die in Berlin festgenommen und in
deren Besitz ein gefährliches Personal aus der
Polizei-Verwaltung Neuf. vorgefunden
wurde:

In letzter Zeit sind in einer Reihe von bei den ver-
schiedenen Behörden in Berlin, Elettin, Merseburg u. a.
Eldaten anfangs Ermittlungs- bzw. Strafverfahren
Personen aufgetreten, die im Besitz von gefährlichen Per-
sonalausweisen der Polizei-Verwaltung Neuf. waren.
Nach dem Ergebnis der in diesen Fällen angestellten Ermit-
telungen steht aber fest, daß die Fälschungen, insbe-
sondere die Personalausweisungen, die Unterschrift der
ausstellenden Behörden, sowie die Abdrucke nicht
hier, sondern in anderen Fällen — auch im vorliegenden
Falle — in Berlin vorgenommen worden sind.
Dieserhalb stehen 1. A. noch weitere Erhebungen. Die
in den Ausweisen bezeichneten Personen existieren hier
nicht. Sämtliche Namen sind fingiert. Es steht also
nur noch aufzuklären, ob und inwiefern die zu den Fä-
lschungen benutzten Formulare, gleichfalls gefälscht
oder aber tatsächlich hier angefertigt und abgedruckt
wurde bei der in Betracht kommenden Firma selbst oder
bei einer Antzettel-entwerfer worden sind. Die
Ermittlungen nach dieser Richtung hin sind noch nicht
abgeschlossen.

Diebstahl. Auf der Niederstraße wurde aus einem
unverwahrten Kasten ein Portemonnaie mit über 100
Mark Inhalt gestohlen. Aus einem Kasten in der
Niederstraße wurde ein dunkler Koffer mit einem ge-
lben Koffer, eine gelbe Uhr mit Strapsen und
Rette gestohlen. Neben auf dem Händel befin-
den sich die Buchstaben A. A.

Steuer-Abzug und Steuer-Erklärung.

Zum Steuerabzug werden aus von geschätz-
ter Seite auf Grund folgende Abzüge
zur Verfügung gestellt:

In letzter Zeit haben in den Tageszeitungen wieder-
holt Mitteilungen über die Neuordnung des Steuer-
abzugs vom Lohn und Gehalt erschienen, die durchweg
unrichtig waren und daher zu Verwirrungen bei Arbeit-
gebern und Arbeitnehmern geführt haben. Vor allem
ist das Verfahren des bei jeder Lohn- und Gehalts-
zahlung vorzunehmenden Steuerabzugs mit dem bei Ab-
gabe der endgültigen Steuererklärung am Ende des
Steuerjahres vorzunehmen. Für beide Fälle gelten
abzüglich des Abzuges der Steuererträge Beträge gegen
verbleibende Grundbeträge.

Bei dem Steuerabzug ist das Verfahren des
folgende: Dem Lohn- bzw. Gehalt ist der Betrag
zu addieren, der der Steuer-Abzug beträgt. Wie
Wohnung, Beförderung, etc. hinzuzurechnen. Die-
ser Wert ist vom Einkommen des Lohn- bzw. Gehalts
am 1. Januar 1921 abzuziehen und beträgt 2. für die
Wohnung eines Betriebsbeamten, Betriebsleiters, Hand-
lungsgeleiteten oder Verwaltungsgeleiteten 240 Mark jährlich.

Von dem sich hieraus ergebenden Gesamtbetrag
sind abzugelen:

1. der Arbeitnehmeranteil der Ver-
sicherungsbeträge unter der Voraussetzung, daß
sie vom Arbeitnehmer entrichtet werden, wie es z. B.
bei den Beiträgen zur Invaliden-, Kranken- und Ange-
stelltenversicherung der Fall ist. Nicht abgezogen wer-
den darf also der Arbeitgeberanteil. Die Ab-
zugsfähigkeit erstreckt sich andererseits nicht nur auf die
öffentlich-rechtlichen Versicherungen, wie Kranken-, Invaliden-,
Unfall- und Angestellten-Versicherung, sondern
auch auf etwaige private Einrichtungen der
Arbeiter, wie Pensions-, Renten- und Alterskassen etc.
Zu abziehen müssen diese Beiträge nicht un-
bedingt abgezogen werden, sondern es kann auch
zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer vereinbart
werden, daß der Abzug unterbleibt, was mit Rücksicht
auf Erparnis von Arbeit zu empfehlen und auch vielfach
der Fall ist.

2. der Lohn- bzw. Gehaltsanteil, der
ausdrücklich für Lebensversicherungen und Sonntags-
arbeit gezahlt wird. Es ist aber hierbei zu beachten,
daß für diese Versicherungen eine Vergütung
vereinbart ist und erfolgt. Z. B. kann bei einem Ange-
stellten, der in der letzten Weise ein festes Monats-
gehalt bezieht, ohne daß besondere Vergütung für Lebens-
versicherungen erfolgt, von diesem Gehalt nicht ein entspre-
chender Betrag für diese Versicherungen abgezogen werden.
Die Vergütung kommt also nur für Arbeiter und son-
stige Stundenlöhner in Betracht.

3. für jeden Arbeitnehmer, gleichgültig, ob er
verheiratet oder ledig ist, 4 Mark für den Tag bzw. 24
Mark für die Woche bzw. 100 Mark für den Monat,
je nachdem, in welcher dieser Zeiträume die Entlohnung
erfolgt.

4. Bei den verheirateten Arbeitnehmern
außerdem derselbe Betrag wie zu 3. nochmals für die
Gehälter und zwar nur für diese. Das Gesetz sagt
nichts davon, daß die gleiche Vergütung auch für die
den Haushalt führende weiblichen Personen, wie z. B.
Hausfrauen, Dienstmädchen oder dergleichen gewährt
wird.

5. Für jedes zur Erhaltung des Arbeitnehmers
gehörige Kind unter 21 Jahren 6 Mark für den Tag
bzw. 36 Mark für die Woche bzw. 150 Mark für den
Monat, je nachdem, in welcher dieser Zeiträume die
Entlohnung erfolgt. Nicht ganz klar ist hierbei, ob der
Betrag auch für solche Kinder abgezogen werden kann,
welche selbst erwerbstätig sind und Arbeit-
einkommen haben. Der Wortlaut des Gesetzes spricht
dafür, daß für diese Kinder nicht gemacht
werden kann. Außerdem auch die praktische Erwägung,
daß sonst für dieses Kind ein doppelter Abzug ge-
macht würde, einmal bei dem Vater und ein zweites Mal
beim Kind selbst in seiner Arbeitsstelle. Die Ausfüh-
rungsverordnung des Finanzministers sieht jedoch ganz
allgemein von minderjährigen Kindern, ohne den
Unterschied zwischen erwerbstätigen und nicht erwerbs-
tätigen zu machen. Nach dieser Verordnung kann also
auch für die erwerbstätigen Kinder, die selbst Einkom-
men haben, beim Vater der Abzug von 6 Mark für den
Tag, 36 Mark für die Woche und 150 Mark für
den Monat gemacht werden.

Außer diesen Beträgen kann nichts abgezogen
werden, insbesondere also dürfen keine Werbung-
kosten, keine Versicherungsbeiträge zu
Lebensversicherungen, Zerbeträgen etc., keine Gewerkschaftsbeiträge, keine Schindgebühren etc. abgezogen werden
(wie z. B. in einem Artikel „Der Lohnabzug“ in
unserer Monatshefte ausgeführt wurde). Der
Abzug dieser Beträge kommt nur in Betracht bei
der endgültigen, am Ende des Steuerjahres abzugebenden
Steuererklärung.

Von dem sich nach Abzug der unter 1 bis 5 aufgeführten
Beträge ergebenden Summe sind durchweg 10 Pro-
zent für Steuerabzug abzugeben, gleichgültig, wie hoch
der Abzug bzw. das Gehalt ist. Die bisherige Staf-
felung besteht nicht mehr.

Zu beachten ist, daß der zehnprozentige Abzug nicht
die Einkommensteuer als solche ist, sondern nur eine
Vorauszahlung auf die Steuer. Was der einzelne an
Einkommensteuer zu entrichten hat, ergibt sich aus der
am Ende des Steuerjahres erfolgenden Veranlagung.
Auf den dann von der Steuerbehörde auf Grund der
abgegebenen Steuererklärung festgestellten Einkommen-
steuerbetrag wird der im Laufe des Geschäftsjahres be-
reits abgeführte zehnprozentige Steuerabzug angerechnet,
so daß also nur noch der Unterschied zwischen der Gesamt-
summe der Abzüge und dem vom Finanzamt errechneten
endgültigen Steuerbetrag zu zahlen ist. Ein Lohn-
Steuerabzug, auf Grund dessen mit dem Lohnabzug
die Einkommensteuer endgültig gezahlt würde, besteht
noch nicht. Nach einer Erklärung der Regierung kann
aber demnächst mit einer neuen Novelle zum Einkommen-
steuergesetz gerechnet werden, die eine solche Regelung
trifft und zwar wahrscheinlich vom 1. Juli 1921 ab.

Aus dem Vorstande der Handwerkskammer.

Der Vorstand hat beschlossen, zur Förderung
der Ausbildung der Lehrlinge in den
größeren Ortschaften des Bezirks im Verein mit
den örtlichen Organisationen und den Fortbil-
dungsschulen, Ausstellungen von Lehr-
lingsarbeiten zu veranstalten. Die in die-
sen Ausstellungen prämierten Stücke sollen dann
in Düsseldorf in einer Sammelausstellung zusa-
mengeführt werden. Der Lehrlingsauf-
schuß, der in einzelnen Gewerben besteht, verant-
wortet die Kammer zu einer vorübergehenden etwas
milderen Handhabung der von ihr erlassenen Vor-
schriften, aber selbstverständlich nur in den Fällen,
wo die gute Ausbildung außer jedem Zweifel steht.
Die Kammer nahm sich der Klagen des Ausstehen-
den über die verheerenden Folgen der Augus-
steuer an und unterbreitete den zuständigen
Stellen das erforderliche Material. Die
Zentralstelle der Handwerkskammer hat einen
Entwurf zur Abänderung des Handwer-
kergesetzes ausgearbeitet, der u. a. die Schaf-
fung von Gesellenkammern, die Einführung des
Organisationszwanges, die Verringerung des Wahl-
rechts zu den Handwerkskammern und die Abgren-
zung der Aufgaben nach der Seite der freien Ver-
bände hin vorschlägt. Die Kammer hat in Gemein-
schaft mit den Kammern von Mecklenburg-Westfalen
eine eingehende Kritik des Entwurfs ausgearbei-
tet. Die von der Kammer seit 1. April zusammen
mit den Kammern Köln und Aachen herausgege-
benen Mitteilungen der Handwerks-
kammer stehen jedem selbständigen Handwer-
ker des Bezirks kostenlos zur Verfügung. Voran-
setzung ist Adressenangabe bei der Kammer.

Aus dem Landkreise.

Niederrhein, 21. April. In den letzten acht Tagen
kam man mit Freude schiffen, daß die beiden mer-
kwürdigen Kongregationen der Jünglinge und Jungfrauen
tatsächlich aufgelöst und auch außerhalb der Kirche
alle alten Ziele verfolgen, die Gerechtigkeit und Gerechtigkeit
im Gefolge haben. Der Unterhaltungsabend
der Jungfrauenkongregation am 10. April
bewies, daß schaffener Geist, kindliche, allen Schwei-
gehaften Lob bietende Ausdauer stets von Erfolg

gekrönt sein muß. Ein Dreier: „Die Pflegetochter
Cromwells“ eröffnete die Veranstaltung; ein Trauer-
spiel, das einen tiefen Eindruck hinterließ. Es folgten
allerhand köstliche, lustige Sachen, die recht erheitend
wirkten und exquiblen Unterhaltung boten. Märchen
empfangen funderblichen Besuch in seinem Salon. Woch-
frauen pünktlich munter bei der Arbeit, eine ganze
Welt von Personen ging über die Bühne. Der geistliche
Präsident, Herr Harves Gannes, dankte am Schluß
allen Mitwirkenden.

Zum ersten Mal nach langer Unterbrechung stellte der
Jünglingsverein am vergangenen Sonntag sich in
einem glänzenden Verlauf im Theaterabend der Gemeinde
vor. Es war kein geringes Wagnis, mit dem noch jun-
gen Verein wieder einmal an die Öffentlichkeit zu treten.
Wer man muß es keineswegs anerkennen: das Wagnis ist
rechtlos gelungen! Ein passendes Gedicht: „Wir Jungen“
von Rud. Knefel bildeten den schwingenden Auftakt
zum Ganzen. Der Präsident, Vater Häffel aus Knecht-
leben, begrüßte die Festgäste, besonders die Eltern der
Jünglinge, und führte in kurzen Worten in das Ver-
ständnis des Theaterabends ein. Nun gelangte das
Schauspiel „Vergessen und Vergessen“ von G. Schwin-
horst zur Aufführung. Wegen seines klaren Aufbaus
und wunderbaren Szenen, besonders aber der
trefflichen Art, mit der die Spieler vom ersten bis zum
letzten ihre Rolle darstellten, gefiel das Schauspiel allge-
mein. Im Verlauf des Spiels sang der Präsident H.
Gelpert mit wunderbarem, hinreißendem Einfühlen
die Arie aus „Mefisto“, die zu der Rolle so ganz
paßte und deshalb von allen verstanden wurde. Reichster
Beifall lohnte den treuen Spieler ihre Mühe. In der
lustigen Dreizehner vom Flips und Flaps, Schwips,
Schwups und Schwups, Damin, Stoffel und Jockel kamen
die Zuschauer bald nimmer zur Ruhe. Der Jüng-
lingsverein hat am Sonntag den Beweis erbracht, daß
er fröhlich an der Arbeit ist und hinsichtlich positiver Lei-
stungen hinter keinem der anderen Vereine der Gemeinde
zurückbleibt. Es gilt nur, das Verständnis für diesen
Bedeutung des Gastes herzustellen. Herrn W. Dor-
mann, der für seine Veranstaltung und deren Ver-
breitung seinen Saal in so freundlicher Weise zur Ver-
fügung gestellt, gebührt im Namen der beiden Vereine
besonderer Dank.

Arbeiter- und Angestelltenbewegung.

Zentralverband christlicher Arbeit- und Transport-
arbeiter. Auch an dieser Stelle wird auf die am Son-
tag, den 24. April, vormittags 10½ Uhr bei Schmitz
(Zwei Glocken, Glockhammer 50) stattfindenden Ver-
sammlung hingewiesen. Kein Alkohol und keine Rol-
lerin darf sein!

Spiel und Sport.

Jahrbuch des Westdeutschen Spielverbandes.

Der Westdeutsche Spielverband hat be-
schlossen, seinen diesjährigen Jahresbericht in Form eines
erweiterten Jahrbuchs herauszugeben, das u. a.
einen umfangreichen literarischen Teil enthält, der
Artikel und Aufsätze namhafter Sportfachleute aufweist.
Das Buch ist reich illustriert und erscheint in einer Stärke
von 200 Seiten. Der Preis des Jahrbuchs dürfte 5,50
bis 6 Mark betragen. Bestellungen sind schon jetzt an die
Geschäftsstelle des Westdeutschen Spiel-
verbandes, Duisburg, Postfach 106, erwünscht.

Westdeutscher Spielverband u. internationale Beziehungen.

Der Verbandsvorstand des Westdeutschen Spielver-
bandes hat bekanntlich vor einiger Zeit die vor dem Arie-
tag festgestellten Fußballweltspiele Westdeutschland-
Ostdeutschland erneut abgelehnt und trug das erste Spiel
gegen die Ostländer bereits am 13. März auf der Nordsee-
bahn in Essen aus. Das Spiel in Arnheim (Holland)
ist im Mai d. J. vorgezogen. Allerdings ist es dem Ver-
band gelungen, auch für das Gebiet der Reichsliste mit
der Niederländischen Fußball-Union Beziehungen
anzuknüpfen mit dem vorläufigen Ergebnis, daß bereits
in diesem Jahre ein starkes Sportereignis zwischen hollän-
dischen und deutschen Sportvereinen hinsichtlich der Be-
schaffung ihrer Mittelherausstellungen stattfinden. Im
nächsten Jahre ist ein Reichsliste-Länderkampf Holland-
Westdeutschland vereinbart, dessen genauer Termin nach
der Bestimmung unterliegt.

Wie wir schon in Erwähnung bringen, hat der West-
deutsche Spielverband auch neuerdings Verhandlungen
mit Schweden eingeleitet, die nicht vor dem Schluß
stehen. Es handelt sich um ein häufig wiederkehrendes
Fußball-Weltspiel Westdeutschland gegen Schweden
und dürfte das erste Treffen zwischen den beiden Län-
dern noch in diesem Jahre zum Austrag gelangen.

Der W. L. L. (Düsseldorfer) hat zum Zwecke der
Beschaffung eines W. L. L. in einem Vereins-
Sammlung veranstaltet, deren Ergebnis mit über
5000 Mark dem Westdeutschen Spielverband zur Verfü-
gung gestellt wurde. Über die Form der Austragung
des Pokals wird der Verbandsvorstand gemeinsam mit
dem Verband-Fußball-Ausschuß noch beschließen. Sehr
wünschenswert dürfte die Trophäe als Wanderpreis bei
der Austragung von Stadtspielen oder bei Kämpfen der
repräsentativen Kreis- und Mannschaften zur Ver-
wendung kommen.

Sprechsaal.

Wohnungsnot. Viele Familien müssen sich in
der Wohnung bekränken. Raupfänger können keine
passende Wohnung finden. Statt leerstehende Wohnun-
gen an Familien zu vermieten, werden diese rasch
möglicherweise als Lager für Waren verwertet. Dabei
kommt mehr Gewinn an, aber die Miete-
heit nimmt Schaden. Kann die Stadtverwal-
tung hier nicht einmal noch dem Rat folgen?

Von den Märkten.

Kotierungen des Neuper Produktmarktes
am 21. April 1921.

Platz Markt 216-225 Mark; Maisfuttermehl 145
bis 150 Mark; Rindfleisch 105 Mark; Palmfisch 150
Mark; Rindfleisch 800 Mark; Seefisch 165 Mark;
Rindfleisch 165 Mark; Victoria-Rohrchen 200 Mark;
grüne Rohrboden 200 Mark; Futtererbsen 220 Mark;
Futterbohnen 200 Mark. Die Preise verstehen sich für
je 100 Kilo. Das Geschäft war ruhig.

Geld- und Wechselmarkt.

Es notiert in Berlin: 21. April 1921. 20. April 1921.

100 holl. Gulden	= 2285,50 b. 2289,90	2202,75 b. 2207,25
100 belg. Franken	= 489,50, 490,50	472, - , 473, -
100 norweg. Kronen	= 1048,95, 1051,05	1016,45, 1018,55
100 dän. Kronen	= 1188,80, 1191,20	1145,85, 1148,15
100 schwed. Kronen	= 1568,40, 1571,60	1513,45, 1516,55
100 russ. Mark	= 137,10, 137,40	132,45, 132,85
100 ital. Lire	= 817,15, 817,85	806,15, 806,85
1 engl. Pfund	= 258,45, 259,05	253,875, 254,875
1 amer. Dollar	= 65,98, 66,07	63,68, 63,82
100 franz. Franken	= 487, - , 488, -	463,50, 464,50
100 schweiz. Franc	= 1151,30, 1153,70	1106,85, 1108,85
100 span. Ptas.	= 919,05, 920,95	879,10, 880,90
100 öst. Kronen	= 17,105, 17,145	17,605, 17,645
100 tschech. Kronen	= 88,40, 88,60	86,70, 86,90
100 ungar. Kronen	= 24,905, 24,155	23,72, 23,78

Zentrumsparthei Neuf Stadt

Secretariat: Glockhammer 34, I, Fernruf 683.
Sprechstunden: morgens 8-11, nachm. 4½-7 Uhr.
Samstags nur vormittags.

4. Bezirk.

Freitag, den 23. April, 8 Uhr abends in der
Gewerkschafts-Bergheimerstraße:

Verammlung der Vertrauensleute.

Nach der Pause muß jetzt umso kräftiger aberal wie-
der an die Parteiarbeit gegangen werden. Je
schwieriger die politische Lage, um so entschiedener müssen
die Getreuen und Aufrechten Stellung nehmen. In gegen-
seitigem Gedankenaustausch wollen wir Aufklärung schaf-
fen. Darum erwartet vollzähliges und pünktliches
Erscheinen.

Der Bezirksvorstand.

Geschäftliches.

Im vierten Stock des Warenhauses Tied. Düssel-
dorf, ist eine Ausstellung „Das gemütliche Heim“
eingerichtet, die durchaus sehenswert ist. Sie umfaßt
moderne Zimmereinrichtungen, Küche, Schlafzimmer,
Speisezimmer und Herrenzimmer, wobei auf Selbst-
und praktisch-gemachene Ausstattungen geachtet ist.
Die Preise schwanken von 5500 Mark für eine Zwei-
zimmerwohnung bis 24 500 Mark für eine Vierzimmer-
wohnung.

Anordnung betreffend Wohnungsmangel.

Auf Grund des Paragraphen 9 der Wohnungsmangel-
verordnung vom 23. September 1918 und 22. Juni
1919 wird mit Ermächtigung des Herrn Regierungs-
präsidenten folgende Anordnung für den Umfang des
Landkreises Neuf erteilt:

Alle Hausbesitzer bzw. deren Stellvertreter müssen
jede Wohnung innerhalb 8 Tagen, nachdem sie gefun-
den ist oder feststeht, daß sie aus einem anderen Grunde
zu einem bestimmten Termin von dem bisherigen
Wohnungsinhaber verlassen wird, dem Bürgermeistern
amt anzeigen.

Der Verfügungsberechtigte darf aber die Wohn-
räume vorübergehend befristeter Zeit erst verlassen, nach-
dem der Bürgermeister erklärt hat, daß er einen Wohn-
ungsinhaber gemäß Paragraph 4 der Wohnungsmangel-
verordnung für die Wohnung dem Mieter nicht
zuweisen will oder eine Woche seit erfolgter Anzeige
verstrichen ist, ohne daß der Bürgermeister sich ere
Merk hat.

Siehe Vorschrift zuwider abgeschlossene Mietver-
träge sind rechtsunfähig.

Nach Paragraph 10 der Wohnungsmangel-Verord-
nung in Verbindung mit Artikel 5 des Gesetzes vom
11. April 1920 wird mit Geldstrafe bis 30 Mark oder
Mark oder mit Haft bestraft, wer den in dieser Anord-
nung enthaltenen Bestimmungen zuwiderhandelt.
Neuf, den 21. März 1921.

Der Kreisaußschuß des Landkreises Neuf.

Vorstehende Anordnung wurde vom Herrn Regie-
rungspräsidenten unter dem 7. April dieses Jahres mit
folgenden Maßgaben genehmigt:
Aus Gründen des Berufs oder mit Rücksicht auf den
Ort oder in der Nähe wohnende Verordnete zugle-
ich als Wohnungsinhaber den Einheimischen
gleichzustellen.

Gemeinnützigen Bauvereinen sind in erster Linie
Berechtigten, die Wohnungsinhaber zuzuweisen.
Neuf, den 21. April 1921.

Der Landrat: Fritz von Rantzau.

Dereinskalendar.

Kath. Arbeiterverein der Münsterpforte, Theaterkaffee.

Reute abends 7½ Uhr, bei Schmitz, Glockhammer 34.

Kath. Arbeiterverein. Sämtliche Spieler müssen erscheinen.

Kath. Arbeiterverein. Zentral-Kreisaußschuß.

Samstag morgen von 11-12 Uhr bei Schmitz (Glock-
hammer) Beitragszahlung.

Wohnung: Andreas Wanger, Neumarkt 25.

Kath. Arbeiterverein St. Marien, Zentral-Kreisaußschuß.

Freitag abends 8 Uhr, bei Schmitz, Glockhammer 34.

Kath. Arbeiterverein St. Marien. Beitragszahlung.

Freitag abends 8 Uhr, bei Schmitz, Glockhammer 34.

Kath. Arbeiterverein Neuf und Umgebung.

Freitag abends 8 Uhr, bei Schmitz, Glockhammer 34.

Kath. Arbeiterverein Neuf und Umgebung.

Freitag abends 8 Uhr, bei Schmitz, Glockhammer 34.

Kath. Arbeiterverein Neuf und Umgebung.

Freitag abends 8 Uhr, bei Schmitz, Glockhammer 34.

Kath. Arbeiterverein Neuf und Umgebung.

Freitag abends 8 Uhr, bei Schmitz, Glockhammer 34.

Kath. Arbeiterverein Neuf und Umgebung.

Freitag abends 8 Uhr, bei Schmitz, Glockhammer 34.

Kath. Arbeiterverein Neuf und Umgebung.

Freitag abends 8 Uhr, bei Schmitz, Glockhammer 34.

Kath. Arbeiterverein Neuf und Umgebung.

Fre

Ausssergewöhnlich!

preiswert!



Es ist uns gelungen, von unseren Riesen-Abschlüssen jetzt enorme Mengen sehr schöner und ungemein preiswerter Neuheiten in eleganter Herren-, Burschen- und Knaben-Kleidung hereinzubringen, die wir zu staunend billigen Preisen anbieten:

für Herren

Moderne Anzüge in neuen Farben und guter Verarbeitung 575.—, 500.—, 450.—, 375.—, 325.— **250.00**

Elegante Anzüge aus modernen Stoffen in ganz feiner Verarbeitung 850.—, 775.—, 700.—, 675.—, 625.— **600.00**

Feine Anzüge in allerbesten Verarbeitung (Maß-Ersatz) aus feinsten Stoff-Qualitäten 1500.—, 1350.—, 1150.—, 1000.—, 950.— **900.00**

Blaue Anzüge ein- und zweireihig, in allen neuen Formen, aus feinen blauen Stoffen 1600.—, 1400.—, 1200.—, 1000.—, 875.— **700.00**

Sport-Anzüge für Straße und Reise, mit langen u. kurzen Hosen, aus Loden und hellen Stoffen 1200.—, 1000.—, 875.—, 700.—, 550.— **475.00**

Sommer-Anzüge aus cremefarbenen Waschstoffen 700.—, 575.—, 500.—, 450.—, 395.— **325.00**

Sommer-Anzüge aus gemusterten Leinwandstoffen 850.—, 800.—, 250.—, 200.—, 175.— **150.00**

Sport-Paletots aus Covercoat in feiner Verarbeitung 1350.—, 1100.—, 975.—, 875.—, 750.— **600.00**

Moderne Schlüpfer in allen modernen Farben, vorzügl. Verarbeitung 1350.—, 1150.—, 950.—, 800.—, 675.— **450.00**

Regen-Mäntel aus Gabardine, Gummi und Loden 950.—, 800.—, 675.—, 500.—, 375.— **280.00**

für Burschen

Moderne Anzüge in guter Verarbeitung und in vielen Farben 475.—, 425.—, 350.—, 275.—, 225.— **195.00**

Fesche Anzüge in neuesten Macharten, aus guten Stoffen 800.—, 750.—, 675.—, 600.—, 550.— **500.00**

Blaue Anzüge in allen neuen Formen aus guten blauen Stoffen 900.—, 725.—, 650.—, 575.—, 525.— **450.00**

Norfolk-Anzüge m. Gürtel u. Falten, mit kurzer glatter oder Breeches-Hose 775.—, 675.—, 550.—, 475.—, 400.— **295.00**

Sport-Palet. u. Schlüpfer in hellen Farben und vorzüglicher Verarbeitung 875.—, 750.—, 675.—, 525.—, 450.— **375.00**

für Knaben

Anzüge aus kräftigen Stoffen in einfacher glatter Form 180.—, 165.—, 150.—, 125.—, 98.— **75.00**

Jacken-Anzüge mit Ueberkragen in schönen Falten-Fassons, aus guten Stoffen, ganz gefüttert 250.—, 225.—, 190.—, 165.—, 150.— **125.00**

Hochfeine Anzüge Einknopf-Anzüge, Schlupf-Anzüge in blau und farbig 290.—, 265.—, 240.—, 210.—, 180.— **150.00**

Spiel-Anzüge aus prim. Waschstoffen für kleine Jungen 65.—, 55.—, 52.—, 48.—, 42.— **36.00**

Einknopf-Anzüge aus prima Waschstoffen 55.—, 52.—, 50.—, 48.—, 42.— **36.00**

für Knaben

Kieler Anzüge aus Waschstoffen und in Wolle.

Kieler Waschanzug „Paul“ gestreift (Kadett), Größe 0 (pass. für 8 Jahr) Für jedes weitere Jahr Mk. 6.— mehr. **68.00**

Kieler Waschanzug „Otto“ prima Kadett-Stoff, mit Aermel-Stickerei, Größe 0 (passend für 8 Jahr) Für jedes weitere Jahr Mk. 6.— mehr. **78.00**

Kieler Waschanzug „Hans“ prima Kadett-Stoff, mit abknöpfbarer Garatur (Kragen u. Manschetten), feiner Aermel-Stickerei, Größe 0 (passend für 8 Jahr) Für jedes weitere Jahr Mk. 6.— mehr. **84.00**

Kieler Waschanzug „Erich“ in prima Weiss-Satin mit abknöpfb. Garatur (Kragen u. Manschetten), sehr schöne Aermel-Stickerei, Größe 0 (passend für 8 Jahr) Für jedes weitere Jahr Mk. 6.— mehr. **90.00**

Kieler Waschbluse „Heinz“ (gestreift Kadett), mit Aermel-Stickerei, Größe 0 (passend für 8 Jahr) Für jedes weitere Jahr Mk. 4.— mehr. **46.00**

Kieler Waschbluse „Karl“ weiss Satin, mit abknöpfb. Garatur (Kragen u. Manschetten) Größe 0 (pass. für 8 Jahr) Für jedes weitere Jahr Mk. 4.— mehr. **40.00**

Kieler Stoffanzüge in guten Qualitäten, mit Aermel-Stickerei, Größe 0 (passend für 8 Jahr) Für jedes weitere Jahr Mk. 10.— mehr. **100.00**

Kieler Stoffanzüge aus ganz hervorragenden Qualitäten, mit kurzen und langen Hosen 320.—, 280.—, 250.—, 210.—, 180.— **150.00**

Knaben - Waschblusen aus prima Waschstoffen 42.—, 40.—, 36.—, 32.—, 28.— **18.00**

Knaben - Sportblusen aus schönen, kräftigen Waschstoffen 48.—, 44.—, 40.—, 36.—, 32.— **28.00**

Leibchen- und Sporthosen aus blauen Waschstoffen 35.—, 32.—, 30.—, 28.—, 25.— **18.00**

Sommerjoppen für Herren aus Leinen 150.—, 125.—, 90.—, 84.—, 75.— **65.00**

Sommerjoppen für Herren aus Loden und Creme-Waschstoffen 275.—, 220.—, 175.—, 148.—, 125.— **110.00**

Tennis-Hosen aus weissen u. gestreiften Wasch- und Flanellstoffen 430.—, 375.—, 325.—, 250.—, 175.— **140.00**

Herren-Hosen aus kräftigen dauerhaften Buksin-Stoffen 110.—, 90.—, 75.—, 62.—, 52.— **40.00**

Herren-Hosen aus prima Kammgarn in feinen weissen u. grauen Stoffen 170.—, 150.—, 135.—, 115.—, 85.— **68.00**

Herren-Hosen aus guten schwarzen Stoffen in vorzüglicher Verarbeitung 385.—, 355.—, 250.— **195.00**

HETTLAG

Klosterstrasse
Düsseldorf

Im März 1911
Arbeitslagen) 7
Lo. (in 24 Arb
Die Gesamtele
538 188 gegen 5
wägliche Förderu
auf 301 424 Lo
Rückgang von 3
fächlich darauf
März infolge d
konstant der
mehr verfahren
war die Förder
arbeitsmäßig n
Monat. Auch
den Konsumi
fammen. Duro
gerbestanden h
auszugleichm
güterverfehrs i
Wohlfahrtsförde
verzeichnen, die
Kohlenförderun
den im März 1
einer Fehlschiff
22 431 Wagen
gen). Der Wa
Betriebsverhält
genommen. D
Lo. Ende Febru
rückgegangen.

Berlin, 20.
hat die Deut
eingebracht: 3
wort des Staat
der Zurücknah
der Zusammen
worden, daß d
unterricht nicht
Schulsystemen
Staatsmitteln
Schulung e
die Zahl der
welchen erste
der oben ange
des Jnntem
unterhaltung f
zulegen, 3. ein
es bis zum G
der Lehrer u
gewählt ist, die
zu unterrichte

London, 20.
höflicher Seite
des R u h r g
Dauischland i
tourne. Wenn
der Belegung
ten, würde d
das einzige
Berfligung st
sehr wenig fö
einer allg
Lung bed
Vertragsverp
föme die
R u h r g e b i
werde wahr
Jahrgang e
Deutschland
Das Da
Beitragsteil:
würden en
keine verfügb

30) Nor
„Sechstever
carecen idne
fo fatale Zei
„Jhre P
später.“ war
und von ob
wo der Arzt
mehr, seine
lichen.
Dieser jo
beugung ge
Ein ewi
lehrer.“ me
„Er scheint a
geföh zu lei
für kompeten
steht! Sein
klische kont
landläufigen
flut ist. A
Vacares
zugestimmen
„Ja, mei
nun fort, f
langsam üb
es eben völl
hender Prä
Meinung, d
Verfandes
um einen F
vorausficht
muf ich lei
sen ist, dah
ben bleiben
ja nun mei
Anhalt nich
Vacares
Robell fuhr
derartigen
punkt vor
bedenklichen
der fähig

Die Ruhrkohlenförderung

Im März 1921 wurden im Ruhrbecken (in 25 Arbeitstagen) 7 535 600 T. gegenüber 8 174 606 T. (in 24 Arbeitstagen) im März 1913 gefördert. Die Gesamtförderung betrug Ende März 588 188 gegen 539 094 Ende Februar. Die arbeitsmäßige Förderung ist von 340 609 T. im Februar auf 301 424 T. im März zurückgegangen. Dieser Rückgang von 39 185 T. arbeitsmäßig ist hauptsächlich darauf zurückzuführen, daß mit dem 14. März infolge der Kündigung des Lieberichsener-Kommunals der Arbeiter keine Lieberichsener mehr verfahren worden sind; denn ab 15. März war die Förderung um etwa 45 000 bis 60 000 T. arbeitsmäßig niedriger, als in der ersten Hälfte des Monats. Auch hängt die Minderförderung mit dem Konsumverhältnis im Ruhrgebiet zusammen. Durch verstärkten Abtransport von Zementsteinen hat man versucht, den Förderungsfall auszugleichen. In der Petriessche des Eisenbahn-Güterverkehrs ist trotz des anhaltenden niedrigen Preisniveaus eine wesentliche Besserung zu verzeichnen, die in erster Linie auf die vermehrte Kohlenförderung zurückzuführen ist. Gestellt wurden im März 1921 arbeitsmäßig 22 079 Wagen bei einer Füllhöhe von 974 Wagen (im Februar 1921 22 431 Wagen bei einer Füllhöhe von 3 358 Wagen). Der Wasserstand hat infolge der ungünstigen Betriebsverhältnisse auf dem Rhein weiterhin abgenommen. Die Halbenbestände sind von 973 000 T. Ende Februar auf 877 926 T. Ende März zurückgegangen.

Der Schulkampf

Berlin, 20. April. In preussischen Landtage hat die Deutsche Volkspartei nachfolgenden Antrag eingebracht: Durch die am 15. April erfolgte Antwort des Staatsministeriums auf die Anfrage nach der Einrichtung weltlicher Schulen auf dem Lande wird die Zusammenlegung von Klassen in bestimmten Schulklassen unterrichtet nicht einnehmender Kinder in bestimmten Schulklassen erfolgt ist. Der Landtag wolle das Staatsministerium ersuchen, 1. mit künftiger Beschleunigung eine Denkschrift vorzulegen, aus der die Zahl der bisher auf diese Weise eingerichteten Klassen ersichtbar ist, 2. das weitere die nach der oben angeführten Antwort vom Reichsminister des Innern gegebene Auskunft des Reichsministeriums unterhalb des § 88 Abs. 1 im Wortlaut vorzulegen, 3. eine Erklärung darüber abzugeben, wie es bis zum Ende des Reichsministeriums die Rechte der Lehrer und Weiter solcher Schulen zu schützen gewillt ist, die sich weigern, an weltlichen Schulen zu unterrichten.

Geld oder Not!

London, 20. April. Neuer erzählt von französischer Seite: Frankreich werde die Befugnis des Münzregimes nur vornehmen, wenn Deutschland keine Verpflichtungen nicht nachkommen. Wenn die deutschen Arbeiter nach der Befugnis der Arbeit niedrigeren sollten, würde Deutschland keine Kosten erhalten, da das einzige außer Deutschland zur Verfügung stehende Kohlengebiet, das schärfste, sehr wenig fördert. Dadurch werde Deutschland von einer allgemeinen Betriebsverteilung bedroht und gezwungen werden, seinen Vertragsverpflichtungen nachzukommen. Frankreich könne die militärische Befugnis des Münzregimes allein durchführen und werde wahrscheinlich zu diesem Zweck nur einen Jahressatz einbringen müssen. Der Zweck sei, Deutschland zum Zinsen zu bringen. Das Daily Chronicle schreibt in einem Beiratsartikel: In der Befugnis des Münzregimes würden ein fester Gruppen nicht teilnehmen, da keine verfügbar seien. Der Plan habe viel für sich.

Der Dämon.

80) Roman von Paul Grabein.
„Selbstverständlich, Herr Doktor“, bestätigte Vacaressu schnell, offenbar äußerst froh, daß der ihm so fatale Zeuge nun wieder entlassen werden sollte. „Ihre Privatangelegenheiten erledigen wir dann später“, wandte er sich höflich, ziemlich kurz und von oben herab an Herbert. Er gab sich nun, wo der Arzt ja auf seiner Seite war, keine Mühe mehr, seine Abneigung gegen Herbert zu verheimlichen.
Dieser zog sich erlöst mit einer kurzen Verbeugung gegen die beiden Herren zurück.
„Ein etwas sonderbarer Herr, Ihr Herr Hauslehrer“, meinte, ihm nachgehend, freundlich der Arzt. „Er scheint an einem übermäßig gesteigerten Selbstgefühl zu leiden und sich auch auf Wissensgebieten für kompetent zu halten, von denen er nichts versteht! Sein Zeugnis hat natürlich nichts als die übliche konfuse Ansicht des Laien, die von dem landläufigen Vorurteil gegen den Psychiater beeinflusst ist. Wir Fachleute kennen das.“
Vacaressu beugte sich, liebenswürdig lächelnd, zugut.
„Ja, mein lieber Herr Doktor“, fuhr Dr. Robell nun fort, sich im Sessel zurücklehnen, die Hände langsam übereinander streichend. „Nach allem bleibt es eben völlig bei meiner schon vorher, nach eingehender Prüfung der Kranken selbst gewonnenen Meinung, daß hier allerdings eine ausgesprochene Verstandeskrankheit vorliegt, und zwar handelt es sich um einen Fall von hysterischem Irresein. Was den voraussichtlichen Verlauf der Krankheit angeht, so muß ich leider sagen, daß eine Heilung ausgeschlossen ist, daß aber die Patientin noch lange am Leben bleiben kann. Die Erkrankung an sich würde ja nun meines Erachtens die Überführung in eine Anstalt nicht gerade unbedingt erfordern.“
Vacaressu hörte erwidert zusammen. Aber Dr. Robell fuhr fort: „Aber immerhin kann bei einem derartigen Irresein die Möglichkeit der Heilung nicht ausgeschlossen werden, wo das Stadium der bedenklichen Erregungserscheinungen eintritt, mit der schließlich unausweichlichen Folge, dem Ausbruch des Verfolgungswahns. Es ist sogar nicht auszuschließen, daß der Eintritt dieses Stadiums vielleicht nahe bevorsteht.“
Vacaressu antwortete erwidert: „Ich persönlich habe also nach Lage der Dinge im vorliegenden speziellen Falle die Möglichkeit der Patientin für direkt angezeigt. Und wenn Sie deshalb, mein verehrter Herr Doktor, Ihre ausgesprochenen Ansicht gemäß, mit Ihrer Frau Gemahlin zur Aufnahme in die eigene Anstalt anvertrauen wollen“, eine würdevolle Verbeugung zu Dr. Vacaressu hinüber. „So wäre ich nunmehr bereit, die Patientin aufzunehmen.“
Dr. Vacaressu streifte dem Arzt die Rechte hin — er mußte sich Zwang antun, daß die Bewegung nicht allzu schnell und freudig ausfiel.
„Ich danke Ihnen herzlichst, sehr verehrter Herr Doktor, für Ihre Bemerkungen in dieser Angelegenheit. So traurig es zwar für mich ist, daß Ihre heutige Untersuchung mir die — freilich schon immer bedrückte — Gewissheit von der tatsächlich unheilbaren Erkrankung meiner armen Frau gegeben hat, so ist es mir auf der anderen Seite doch immerhin ein Trost, zu wissen, daß die Kranke in die besten Hände kommen wird.“
„Es freut mich sehr, wenn Sie die Kranke bei mir einziehen wollen. Ich persönlich schlage Ihnen morgen vor. Ich komme dann mit meinem Bandagen, der Wäcker als Diener gefolgt auf dem Boot — Ihre Frau Gemahlin wird keinen Argwohn schöpfen, und wir verabreden eine Spazierfahrt. — Jetzt aber möchte ich Sie bitten, verehrtester Herr Doktor, sich gleich einmal unter meiner Führung meine Anstalt Schönbach anzusehen. Es gäbe doch auch noch allerlei zu besprechen, die Wohl des Zimmers, und was sonst an Ort und Stelle zu erledigen nötig wäre.“
„Selbstverständlich“, bestätigte Vacaressu, sich verbeugend. „Ich stehe sofort zu Ihren Diensten. Und er geleitete den Arzt mit angelegelter Höflichkeit auf die Diele hinaus. Hier teilte er dem Diener mit, daß er heute nicht zu Tisch nach Hause kommen werde, man solle ihn erst am Nachmittag erwarten.
In höchster Eile war Herbert vorher auf sein Zimmer geeilt. Nun war es also nicht vor-

er verfehle die Verbündeten in die Lage, Deutschland gegenüber zu sagen: Keine Entschädigung — keine Kohlen. Bezahlt eure Schulden, entlastet eure Soldaten, verurteilt eure Kriegsverbrecher, denn bekommt ihr eure Brennstoffe, das einzige andere wichtige Kohlengebiet Deutschlands liegt in Oberschlesien, und dieses Kohlengebiet werde wahrscheinlich bald den Polen zugewiesen.

Nicht von Vorteil.

„Westminster Gazette“ schreibt, die drohenden neuen Zwangsmassnahmen gegen Deutschland beunruhigten das Unterhaus. Wenn die Franzosen das Ruhrgebiet besetzen, so bedeutet dies einen neuen Schritt zur Eroberung des deutschen Handels. Obwohl die Mehrheit des Unterhauses dafür sei, Frankreich zu unterstützen, so seien doch genügend Mitglieder vorhanden, die wüßten, daß, wenn Deutschland in wirtschaftlichen Elend geworfen wird, dies nicht von Vorteil für England sein werde. Diese Mitglieder des Unterhauses begannen, die Regierung um eine neue Erklärung über die Anwendung neuer Zwangsmassnahmen zu ersuchen, bevor diese in Kraft gesetzt würden, und nicht so, daß die Unterstützung zu spät kommt, um von irgend welchem Nutzen zu sein.

Deutschland gegenüber nur Gewalt.

Paris, 20. April. Im Populaire schreibt Jean Bonquet: Die Einführung einer Verfassung von 200 000 Franzosen nach Deutschland wäre man das als einen Zwischenfall ohne Bedeutung, als eine Mission — nach einem Ausbruch, den man vielleicht noch zuversichtlich — bezeichnen. Um etwas derartiges gegen einen Gegner zu rechtfertigen, der weder die Möglichkeit noch den Willen habe, sich zu wehren, genüge es annehmend, zu erklären, daß er einzelne Bestimmungen des Friedensvertrages nicht ausgeführt habe. Das genüge, um ohne irgendwelchen Schiedspruch die militärischen Maßnahmen zu ergreifen, die den Gegnern gefielen. Der Schiedspruch sei etwas für Schwachen und Feiglinge, die kleine Schäden und kleine Wünsche hätten, aber Deutschland gegenüber könne man nur das Recht der Gewalt!

Auch Oberschlesien als Druckmittel.

Paris, 20. April. Der Bericht der internationalen Plebiszit-Kommission für Oberschlesien dürfte Ende dieser Woche fertiggestellt sein. Die neue deutsch-polnische Grenze wird also in den nächsten Tagen entschieden werden. Es ist aber sehr unwahrscheinlich, daß die Entente-Regierungen schon vor dem 1. Mai endgültig hierüber Beschluß fassen werden, denn man möchte vermeiden, die ganze obereschlesische Frage zeitlich gemeinsam mit der Wiederherstellungsfrage zu behandeln und zu erledigen. Zuversichtlich wird der endgültige Entscheid der Entente über die neue deutsch-polnische Grenze erst nach dem 1. Mai fallen.

Das sind die Führer!

Berlin, 20. April. Wie bereits gemeldet, sind gestern Brande, der erste Vorsitzende der RPD und neun Genossen verhaftet worden, weil sie verurteilt sind, es unternommen zu haben, die deutsche Reichsverfassung gewalttätig zu ändern und durch Schriften zu hochverrätlichen Handlungen aufzufordern zu haben. Es stellte sich heraus, daß Brande in Wöhrden geboren und ein Leiche ist. Nach der Erklärung des gerichtlichen Verfahrens wird die Berliner Polizei wahrscheinlich die Ausweisung Brandes veranlassen.

Ein polnisch-russisches Geheimabkommen.

Kopenhagen, 20. April. Wie aus Kiga von zuverlässiger Quelle gemeldet wird, wurde gleichzeitig mit dem polnisch-russischen Friedensvertrag ein Geheimabkommen zwischen Polen und Sow-

jetzland geschlossen, wonach Russland sich verpflichtet, im Laufe eines Jahres 5 Millionen Goldrubel zu zahlen. Der Rest von 80 Millionen Goldrubel wird in Rohstoffen und Waren verrechnet. Polen verpflichtet sich, zu versuchen, die dem russischen Staat im Auslande zustehenden Forderungen freizumachen und nimmt dafür 20 Prozent als Provision, im Friedensvertrag ist nur vereinbart, daß Russland im ganzen 85 Millionen Goldrubel zu zahlen hat, ohne Angabe der Zahlungsweise.

Der Terror der Polen.

Beuthen, 21. April. Als Einspruch gegen die tägliche Mißhandlung einer Lehrerin durch polnischen Weibler setzte die Behörde in Beuthen bei Beuthen den Schulbetrieb für einen Tag aus. — Das Lehrerkollegium der Volksschule 3 in Myslowitz verurteilte eine Erklärung, wonach es den Schulausschuss nicht verurteilen könne, solange nicht die Schule Tag und Nacht eine zuverlässige Wache gelegt werde. Die Veranlassung zu dieser Dienstleistung bildet die ständige Mißhandlung und Bedrohung der Lehrkräfte.

Kleine Nachrichten.

Dortmund, 21. April. Polizeibeamte fanden zwischen Semmerdstraße und Märkische Straße Waffen, Bajonette und Munition, die auf dem Grundstück vergraben worden waren. Auf demselben Grundstück waren einige Tage vorher beim Nachgraben Gewehre, Handgranaten und Waffenzubehöre gefunden worden. In Verbindung mit diesen Waffenfunden steht die Festnahme eines Kommunisten, der sich in einem Hause an der Märkischen Straße mit der Herstellung von Waffen befaßt hatte.

Barmen, 21. April. Hier wurde eine Familie (Mann, Frau und zwei Töchter) verhaftet, die sich mit der Herstellung und Veräußerung von falschen Fünftgemarken befaßt.

Landwirtschaftliches.

Vom Rheinischen Pächterschutzverband geht uns folgende Zuschrift zu: Unter dem 7. April bittet der Rheinische Pächterschutzverband Sie, die in M. Gladbach auf der Verammlung dieses Bundes gefasste Resolution aufzunehmen. (Nr. 81 vom 7. April, 2. Red.) Da die Resolution sich in der Hauptsache mit der angeblichen Resolution des Rheinischen Pächterschutzverbandes in der Hauptversammlung im Bürgerverein Köln befaßt, so sieht sich der Rheinische Pächterschutzverband gezwungen, eine Reihe von Irrtümern zu berichtigen.

Der Rhein. Pächterschutzverband ist eine Berufsorganisation, die es sich zur Hauptaufgabe gemacht hat, die Interessen der tüchtigen Landwirte zu vertreten. In vielen Interessen gehört selbstverständlich auch die Stellung des Pächters gegenüber dem Verpächter. Aber den Verhandlungen im Rhein. Bauernverein zwischen Verpächter und Pächterverband hat, wie aus der Verammlung im Bürgerverein hervorgeht, der wird dem Rheinischen Pächterschutzverband das Zeugnis ausstellen müssen, daß er auf jede Weise versucht, unnötige Schärfe zu vermeiden und durch ein „adäquates“ Verhalten dieser Frage den angeblichen Kampf wieder in ein gutes Verhältnis überzuleiten. Reize Teile, Verpächter und Pächter, sind aufeinander angewiesen und nur bei gegenseitigen Entgegenkommen kann hier erfolgreiches Gelingen. Nun scheint aber auch im Rheinischen Pächterschutzverband, der lange vor dem Pächterschutzverband gegründet wurde und der durch seine Tätigkeit die Pächter zu einer Schutzorganisation ihrer Interessen zu bringen zu helfen, als es nur bei einem schärfen Kampf die Verpächter Interessen gewahrt werden können, als es jede berechtigende Schutzmaßnahme des Pächtersverbandes eine mit allen Mitteln zu befähigende verwerfliche Handlung gegenüber dem Verpächter sei. Dies sieht man am besten an der Kritik der Pächterresolution.

In 1. Die Pächter verlangen, daß Pächterverträge, die unter dem Druck der falschen Auslegung der Pächterschutz-

ordnung oder vielmehr unter der in heutiger Zeit bei den Verpächtern sehr beliebten Drohung mit der Kündigung zustande gekommen und in ungleichen Pächterverträgen, die eine Erhöhung von 1000 bis 2000 Prozent gegenüber dem Friedenspreis bedeuten auf ein normales Maß hinuntergeleitet werden. Wenn der Verpächterschutzverband hiergegen Sturm laufen will, so darf er damit einen großen Bodenwucher. Der Verband selbst betont, daß es nur normale Pächterpreise verlangt und seinen Mitgliedern duldet. Deshalb also der Sturm?

Endlich will der Pächter das Recht haben, im Falle einer niedergehenden Konjunktur die Herabsetzung des Pächterzinses zu verlangen.

Hat nicht der Verpächter dieses Recht in erster Linie für sich selbst in Anspruch genommen? Wie kann der Verpächter hier von einem Wortbruch reden? Früher galt auf dem Lande „Ein Wort, ein Mann, ein Wort“, und waren Verträge, insbesondere notarielle, heilig. Hat aber nicht der Verpächter zuerst das berühmte Wort „höhere Unbilligkeit“ dem Pächter entgegengehalten und hat die Änderung der festen Verträge verlangt? Deshalb soll, wenn der Pächter nunmehr dem ihm gegebenen Beispiel folgt, dies ein Wortbruch sein? Es ist unverständlich, wie der Pächterschutzverband mit solchen Auffassungen kommen kann.

Zu 2. Der Verpächterschutzverband verschweigt, daß es sich um eine auf zwei Jahre beschränkte Maßregel handelt, die bei etwaiger Selbstbewirtschaftung gar keine Verwendung finden soll. Diese Maßregel soll verhindern, daß in Zeiten der Not mit dem Boden gräbten Wucher getrieben werden kann. Der Pächter, der heute vom Hof herunter soll, ist Wucher in der Hand des Verpächters und zu jeder Bedingung bereit. Er muß geschützt werden vor diesem Wucher, der dem geringen Prozentsatz der Verpächter. Gälte der Verpächterschutzverband die Besserung dieser Verhältnisse im Auge, so wäre der Antrag überflüssig. Auch ist bei dem Antrag zu berücksichtigen, daß es heute heißt, die Produktion in jeder Beziehung zu schützen. Bekanntlich bringt aber jeder Pächterwechsel zunächst einen Rückgang in der Produktion.

Zu 3. Daß die Pächter verlangen, daß die Befreiung des Pächters vom Pächterschutzverband in landwirtschaftlichem Betrieb, ist wiederum eine Selbstverständlichkeit. In anderen Fällen müßten sich Sachverständige hinzugeschlossen werden, was nachteilig wäre. Im übrigen soll das Verbot des Pächterschutzverbandes dahin, daß Verpächter- und Pächterschutzverband jeder für sich die entsprechenden Befreiungen in Vorschlag bringen soll. Damit müßte sich eigentlich doch das Bestehen bei den Parteien decken. Aber der Verpächterschutzverband hat ein Interesse daran, daß die Befreiung wie bisher vom Kreisaußschuß vorgeschlagen werden. Im Kreisaußschuß hatte der Pächter bisher wenig oder gar keinen Einfluß, weil der Kreisaußschuß als Pächterschutzverband die merkantilen Leute, nur nicht ordentliche im Geschäft tätige Pächter, die auch das Vertrauen der Pächter befehlen, vorgeschlagen hat, während die Verpächter selbst durch die energiegelassenen Pächter vertreten wurden.

Aus Vorstehendem ergibt sich also, daß die Besserung des Pächterschutzverbandes, sich in einem ganz anderen Sinne darstellen, durchaus sachgemäß und vor allem gerecht erscheinen. Der erhobene Vorwurf, daß auf Kosten des Verpächters sich der Pächter bereichern würde, ist geradezu absurd. Der Pächter übernimmt in allen Fällen die erhöhten Steuern und Reparaturen und billigt eine mögliche Erhöhung meist auf sich schon zu. Der Verpächter hat also selbst gegenüber dem Frieden keinen Verlust, nur Erhöhung. Wenn er gerecht über die Erhöhung des Pächterzinses denken würde, so würde auch seinem Hypothekengläubiger, dem Besitzer von Staatspapieren Obligationen etc. den Hausbesitzer, auch den übrigen Kapitalisten eine höhere Verzinsung zu brechen. Es ist aber auch kein Fall bekannt, wo ein Verpächter entsprechend der höheren Pacht auf höhere Hypothekenzinsen zahlen würde. Endlich übersteigt der Verpächter, daß der Pächter heute ein ganz anderes Kapital im Inventar stehen hat, daß also sein Risiko ungleichlich höher geworden ist, während der Verpächter noch wie vor sein Risiko trägt. Auch ist die Arbeitskraft des Pächters, die er doch ganz seinem Betriebe zuwendet, bei der Berechnung des Verlustes zu bewerten, während der Verpächter in dieser Beziehung bezüglich des erhöhten Kleinverdienstes aus dem Gute doch nicht die geringste Mehraufwendung zu tragen hat.

das an diesen gerichtete Telegramm. Er bemerkte dabei, es wäre hier noch eine zweite Depesche gekommen — er hielt sie ihm hin — an Frau Vacaressu, aber er trage Bedenken, ob er sie ihr geben solle.

Raffen Sie mich erst mal sehen, rief er dem Diener an, während er schnell sein eigenes Telegrammanmalte. Es enthielt die Worte, die er vorhin selbst angelegt hatte:

„Herr Wobesing bei Dr. Vacaressu, Kolonie Grunewald, Rudowstraße 73. Dr. Robell wünscht meine Frau doch sofort zu sehen. Teilen Sie ihr dies noch gleichzeitig besonders mit. Bitte Sie gefälligst herzugeleiten.“ Dr. Vacaressu.

Herbert sprang plötzlich auf. „Von Dr. Vacaressu“, erklärte er dem Diener, „er wünscht, daß ich die gnädige Frau sofort zu Dr. Robell bringe. Geben Sie her — ich werde das Telegramm selber der gnädigen Frau bringen.“

Abfichtlich ließ er sein eigenes Telegramm offen auf dem Schreibtisch liegen, dann verließ er eilig das Zimmer.

Herbert war bei Frau Vacaressu eingetreten. „Gnädige Frau — eine Depesche für Sie“, und er reichte ihr das Telegramm hin.

„Für mich?“ Ganz erkannt sah ihn die junge Frau an. Dann aber wuschte sie ab. „Definieren Sie bitte!“

Er war darauf gefaßt gewesen, konnte er doch ihre Abneigung gegen Briefschaften seit jenem Vorfall merken. So entbrach er dem die Depesche. „Von Frau Gemahlin, gnädige Frau.“

In steigender Verwunderung griff die junge Frau nach dem Papier und las nun:

„Liebe Marianne. Ich bitte dich, sofort zu mir und Dr. Robell zu kommen — aber ohne Begleitung. Herr Wobesing wird dich begleiten. Er ist bereits von mir unterrichtet. Waffli.“

Die junge Frau zeigte nun doch Überraschung. „Mein Mann wünscht, daß ich zu ihm komme. Er telegraphiert, Sie wüßten schon über alles Bescheid.“

(Fortsetzung folgt.)

